

Plakatierung

Wahlplakatierung zur Bundestagswahl 2021

Um in der Gemeinde Nörvenich Wahlplakate anbringen zu können, ist eine Sondernutzungserlaubnis i.S. der Wahlwerbesatzung der Gemeinde Nörvenich in der Fassung vom 07.07.2021 erforderlich.

Ein entsprechender Antrag ist frühestens 8 Wochen vor dem jeweiligem Wahltermin, jedoch spätestens bis 6 Wochen vor dem Wahltermin schriftlich oder per E-Mail (info@noervenich.de) an die Gemeinde Nörvenich zu stellen.

Für diese Erlaubnis fallen nach § 4 Abs. 2 der Wahlwerbesatzung der Gemeinde Nörvenich Gebühren in Höhe von 20,00 € an.

Die zugelassene Anzahl der Wahlplakate ist wie folgt beschränkt:

In der Gemeinde Nörvenich werden anl. der Bundestagswahl 2021 insgesamt 3 Großflächenstände durch die Verwaltung an den folgenden Standorten aufgestellt:

1. Nörvenich Bahnhofstraße / Burgpark
2. Binsfeld Dürener Straße
3. Wissensheim Frongasse

Die Werbetafeln werden durch die Gemeindeverwaltung in Werbeflächen aufgeteilt, nummeriert und dem jeweiligen Antragsteller zugeteilt.

Die Plakatierung ist frühestens sechs Wochen vor der Wahl zulässig und unmittelbar nach der Wahl wieder abzuhängen.